

Beschlussvorlage

Bitte Ausschlussgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 5

Vorlage Nr.: 03/142/IV/492/2021

Amt:	Bauabteilung	Datum:	22.11.2021/sm
Sachbearbeiter:	Angelika Schwamm	AZ:	IV as

Ortsgemeinde Albersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	29.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Albersweiler erhebt wiederkehrende Ausbaubeiträge auf der Grundlage ihrer Satzung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 01. Juni 2015.

Von Seiten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz wurde ein Satzungsmuster zum Kommunalabgabengesetz (KAG) „Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen“ mit Stand 01. Juli 2020 erlassen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird von Seiten der Fachabteilung empfohlen, die Satzung wiederkehrender Ausbaubeiträge entsprechend der Muster-Satzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz anzupassen.

Ein Entwurf der Satzung liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Gemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen die Änderung der Ausbaubeitragssatzung entsprechend der beiliegenden Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für die Ortsgemeinde Albersweiler.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.